

LOHNVERTRAG

Feinkostindustrie

1. Mai 2024

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2024

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 15. Mai 2024 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Feinkostindustrie durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Mai 2024 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn
1.	2.467,00
2.	2.326,50
3.	2.125,00
4.	2.119,50
5.	1.821,50
6.	1.935,00
7.	1.819,50

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** wurden **durchschnittlich** um **+ 5,87 %** erhöht. Zudem konnten die Lehrlingseinkommen um **durchschnittlich + 6,98 %** und die **Dienstalterszulagen** um **+ 5,85 %** angehoben werden. Ferner bleiben die Überzahlungen in vollem Ausmaß aufrecht. Außerdem wurde ein Zusatzkollektivvertrag über eine Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024 vereinbart.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich	3
II. Lohnsätze	4
III. Dienstalterszulage	4
IV. Lehrlingseinkommen	5
V. Geltungsbeginn	6

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Feinkostindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a. Räumlich:** Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.
- b. Fachlich:** Für die Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die sich mit der Erzeugung von Fischmarinaden, Räucherfischen, Fischkonserven, Fischsalaten, Fischmayonnaisen, Gabelbissen und sonstigen Arten von Fischverarbeitung hauptsächlich befassen.
- c. Persönlich:** Für alle in den oben angeführten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Monatslöhne werden auf Basis einer 38,5-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen.

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt:

Monatslohn : 167 = Stundenlohn (ausgewiesen auf vier Nachkommastellen)

K a t e g o r i e n		Monatslohn EURO
1.	FacharbeiterInnen	2.467,00
2.	KraftfahrerInnen	2.326,50
3.	ArbeitnehmerInnen als VorarbeiterInnen in der Fischverarbeitung und Gabelbissenerzeugung	2.125,00
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	2.119,50
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen in der Fischverarbeitung und Gabelbissenerzeugung	1.821,50
6.	ArbeitnehmerInnen bis zu einer Beschäftigung von 3 Monaten	1.935,00
7.	ArbeitnehmerInnen bis zu einer Beschäftigung von 3 Monaten in der Fischverarbeitung und Gabelbissenerzeugung	1.819,50

Bisher bezahlte höhere Löhne bleiben aufrecht.

ArbeitnehmerInnen, die bereits 3 Monate in einem fischverarbeitenden bzw. gabelbissenerzeugenden Betrieb gearbeitet haben, sind in Kategorie 4 bzw. 5 einzustufen.

III. Dienstalterszulage

Nach einer mindestens 5-jährigen Betriebszugehörigkeit gebührt eine Dienstalterszulage. Diese Dienstalterszulage ist als Zuschlag zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn zu gewähren. Die Höhe der Dienstalterszulage bemisst sich je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Betrieb wie folgt:

Nach dem vollendeten	pro Monat EURO
5. Dienstjahr	46,38
10. Dienstjahr	67,48
15. Dienstjahr	75,91
20. Dienstjahr	86,45
25. Dienstjahr	96,99

Die DAZ pro Stunde errechnet sich wie folgt:

Monats-DAZ : 167 = Stunden-DAZ (ausgewiesen auf vier Nachkommastellen)

Die Dienstalterszulage ist in die Berechnungsbasis von Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration und Jubiläumsgeld einzubeziehen. Sie ist weiters bei der Berechnung von Zulagen, nicht jedoch von Zuschlägen, zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelungen solcherart bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

IV. Lehrlingseinkommen

Das Lehrlingseinkommen beträgt gemäß § 11 Abs. 9 des Rahmenkollektivvertrages der ArbeiterInnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs:

	pro Monat EURO
Im 1. Lehrjahr	900,00
Im 2. Lehrjahr	1.110,15
Im 3. Lehrjahr	1.603,55
Im 4. Lehrjahr	1.726,90

V. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Mai 2024** in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Wien, am 15. Mai 2024

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann
KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Obmann
Mag. Markus **BRUGGER**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weittraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit Sprachen
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch mehr
online

Impressum

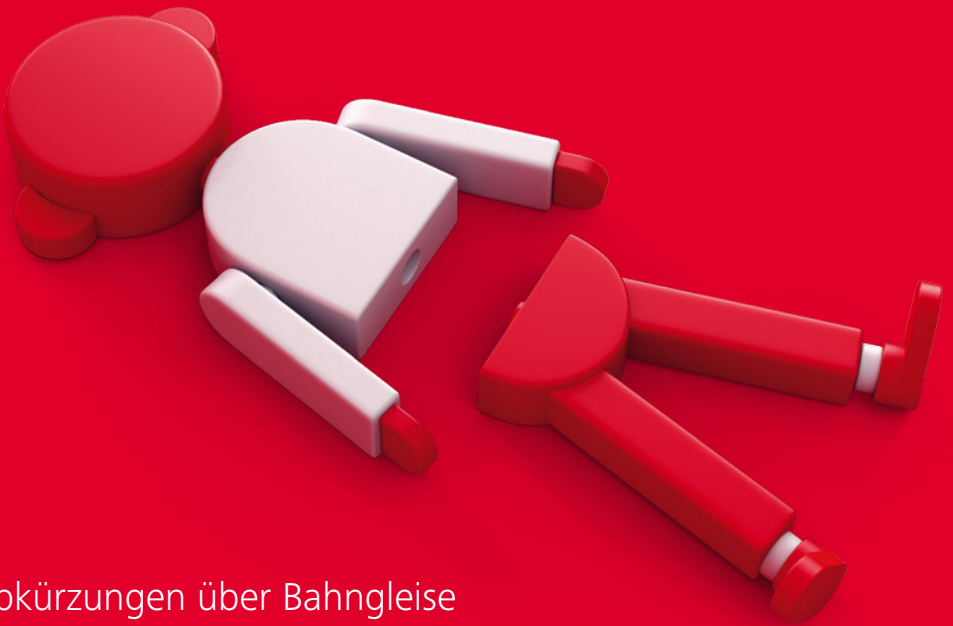
Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG **www.bfi.at**

RISKIERT RISKIERT HALBIERT



Abkürzungen über Bahngleise
sind lebensgefährlich.